

Verleihbedingungen für die LfV-Eventanlage „Feuertaufe“

Für Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Feuerwehrverbandes Schleswig-Holstein und seiner angeschlossenen Mitgliedsverbände und Feuerwehren bietet der LfV-SH die aufblasbare Eventanlage „Feuertaufe“ an.

Mit nachfolgenden Punkten wird der Verleihbetrieb geregelt.



Reservierung

Reservierungen zur Ausleihe werden ausschließlich schriftlich unter der E-Mail-Adresse holm@lfv-sh.de angenommen. Danach erfolgt eine Eingangsbestätigung, die jedoch nicht gleichzusetzen ist mit einer Reservierungsbestätigung.

Die definitive Zusage erfolgt nach Sondierung aller vorliegenden Termine des Jahres und Abstimmung mit den Betreuern i.d.R. im ersten Quartal des Jahres, in dem der Einsatz stattfinden soll. Hierzu erhält der Ausleiher eine Ausleihvereinbarung, die gegengezeichnet an den LfV SH zurückgeschickt werden muss.

Zum Einsatz kommt die „Feuertaufe“ vorrangig bei eigenen Veranstaltungen des LfV SH wie z.B. Messen oder anderen überregionalen Events, bei denen der LfV SH Partner ist.

Standort und Abholung

Standort der Eventanlage „Feuertaufe“, inklusive Zubehör laut Stückliste, transportfertig auf Anhänger verlastet, ist das Jugendfeuerwehrzentrum S-H in 24768 Rendsburg, P.-H.-Eggers-Str. 22-24. Die Anlage muss dort vom Ausleiher abgeholt und wieder abgegeben werden. Für den Transport ist ein Zugfahrzeug mit Kugelkopfanhängavorrichtung und einer Zuglast von mindestens zwei Tonnen nötig. Terminabsprachen zur Abholung und Abgabe werden individuell getroffen. Kontakt: 0174 / 3703227 oder 04331 / 5281.

Auf- und Abbau & Betrieb

Für den Auf- und Abbau sind mindestens acht Kräfte notwendig - für den Betrieb mindestens vier Kräfte ständig erforderlich. Die Anlage darf nur ausgepackt, aufgebaut, betrieben und abgebaut werden, wenn ein vom LFV SH geschulter Betreuer anwesend ist. Näheres regelt die Betriebsanleitung, die Bestandteil der Ausrüstung ist.

Der Betrieb hat für die Teilnehmer kostenfrei zu erfolgen.

Versicherung

Für Transport und Betrieb bestehen Versicherungen (Transport-Versicherung, Brand, Blitzschlag, Induktion, Sturm / Hagel, Haftpflicht). Nicht versichert sind Schäden durch Vandalismus und grobe Fahrlässigkeit. Diese ggf. auftretenden Schäden sind vom Ausleiher oder dessen Veranstaltungshaftpflicht zu tragen.

Kostenersatz

Der Kostenersatz (mehrwertsteuerfrei) beträgt für Feuerwehren in Schleswig-Holstein 250 Euro je Veranstaltungstag. Diese ist auch fällig, wenn die Anlage vor Ort ist – aber aus Gründen von höherer Gewalt (z.B. Wetter) nicht eingesetzt werden kann. Zahlungsweise: Per Überweisung, spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung. Die Rechnung wird mit Eingang einer gegengezeichneten Ausleihvereinbarung vom LFV SH verschickt.

Pflichten des Ausleihers

Die Bedienungsanleitung, die Bestandteil der Anlage ist, muss genau beachtet werden. Die Stückliste ist beim Abbau abzugleichen. Bei Nichteinhaltung der abgesprochenen Zeiten trägt der Ausleiher ggf. entstehende Folgekosten, z.B. Überstunden, Ausfälle oder Regressforderungen der nachfolgenden Ausleiher.

Schlussbestimmungen

Eine Ausleihvereinbarung ist bis vier Wochen vor dem Ausleihtermin unterzeichnet an den LFV SH zu senden. Daraufhin erhält der Ausleiher eine Bestätigung per E-Mail, Fax oder Post sowie die Rechnung.

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein hat das Recht, sich aus der Ausleihvereinbarung zu lösen:

- wenn diese nicht termingerecht gegengezeichnet zurückgesandt wurde,
- wenn die Anlage nicht einsatzfähig ist,
- kein ausgebildeter Betreuer zur Verfügung steht,
- sonstige Gründe eintreten, die den Einsatz unmöglich machen.

Weitere Infos zur „Feuertaufe“ gibt es hier:

<http://www.lfv-sh.de/mitgliederwerbung/aktionsmodul-feuertaufe/was-ist-die-feuertaufe.html>

Stand: Juli 2022